

Hygiene- und Verhaltensregeln

Die folgenden Regeln gelten verbindlich für alle Teilnehmenden sowie Dozentinnen und Dozenten während der Veranstaltungen in der Rotenburger Akademie:

- Bleiben Sie bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Schnupfen, Gliederschmerzen) unbedingt zu Hause.
- Um die Gesundheit aller Anwesenden zu schützen, können Teilnehmende bzw. DozentInnen ab einer **7-Tage-Inzidenz über 50** oder/und **ab Warnstufe 1** nur unter folgenden Voraussetzungen an einer Veranstaltung teilnehmen:
 - Sie erbringen den Nachweis, dass Sie vollständig geimpft sind. ODER
 - Sie erbringen den Nachweis, dass Sie von einer Corona-Erkrankung genesen sind (mind. 28 Tage/max. 6 Monate zurückliegend).
 - Sie erbringen den Nachweis über einen durchgeführten zertifizierten PoC-Antigen-Test (nicht älter als 24 Stunden) mit negativem Ergebnis. Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests) reichen hier nicht als Nachweis.

Je nach Lage behalten wir uns vor, zusätzlich auch von geimpften und genesenen Teilnehmenden ein negatives Coronatest-Ergebnis vom Veranstaltungstag zu verlangen (PoC-Antigentest, auch Laientest unter Aufsicht). Dieser Test kann bei Bedarf vor Beginn der Veranstaltung in unseren Räumlichkeiten vorgenommen werden. Bitte melden Sie sich dafür an.

- Bei Ihrer Ankunft in der Akademie waschen und desinfizieren Sie bitte ihre Hände. Nutzen Sie alle Pausen regelmäßig für die Händehygiene. Fassen Sie mit ihren Händen nicht ins Gesicht. Wir halten überall Händedesinfektionsmittel für Sie bereit.
- In den Räumlichkeiten der Akademie ist mind. ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eine Pflicht zum Tragen der Maske besteht im Unterricht nur, wenn der empfohlene Abstand zeitweise nicht eingehalten werden kann.
- Halten Sie nach Möglichkeit mind. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen und vermeiden Sie Umarmungen, Berührungen und Händeschütteln. Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand, muss vermieden werden.
- Achten Sie bitte auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge/ein Taschentuch; größtmöglicher Abstand zu Anderen, am besten wegdehnen).
- Die Anzahl der Teilnehmenden pro Seminar ist reduziert. Die Tischordnung berücksichtigt das Abstandsgebot und aktuelle Verordnungen. Sie darf durch DozentInnen/Teilnehmende nicht verändert werden.
- Die Kursräume sind alle 20 Minuten, in den Pausen und im direkten Anschluss an die Veranstaltung durch die DozentInnen durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften (Stoß- bzw. Querlüftung).
- Teilen Sie Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, nicht mit anderen Personen. Berühren Sie Oberflächen wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand.
- Wir achten auf versetzte Pausen- und Essenszeiten. Personenansammlungen sind zu vermeiden.
- DozentInnen und Teilnehmende sind auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung anwesend.

Meldepflicht:

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist der begründete Verdacht einer Erkrankung oder das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten im Bedarfsfall weiterzuleiten.

Die Angaben zum Impfstatus werden gemäß §28b Infektionsschutzgesetz und §§ 5,6,17 sowie 49 Abs. 1 DSGVO erhoben.

Name: _____
(in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift